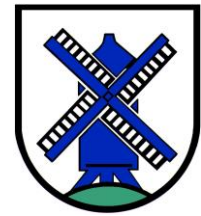


Amtsblatt

für die

Gemeinde Edewecht



2022

Edewecht, den 04.11.2022

Nr. 32

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses	2
Öffentliche Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses	3
Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoythe- Hohefeld	4

Herausgeber:

Gemeinde Edewecht – Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

Am Montag, dem 07.11.2022, findet um 18.00 Uhr im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht, eine öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses mit folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten statt:

- Mitteilungen der Bürgermeisterin
- Einwohnerschaftsfragestunde
- Bildung eines Seniorenbeirates der Gemeinde Edewecht;
Erarbeitung von Grundlagen für eine Zusammenarbeit und Ausstattung des
Seniorenbeirates der Gemeinde Edewecht
- Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V.;;
Antrag auf Erhöhung des freiwilligen Zuschusses
- Änderung der Benutzungssatzung sowie der Gebührensatzungen der Kin-
dertagesstätten in der Gemeinde Edewecht
- Bericht der Jugendpflege der Gemeinde Edewecht
- Anfragen und Hinweise
- Einwohnerschaftsfragestunde

Die vollständige Tagesordnung kann an der Bekanntmachungstafel im Rathaus oder unter buengerinfo.edewecht.de eingesehen werden, der Zuschauerlink für die hybride Sitzung ist zu finden unter www.edewecht.de - Aktuell. Eine aktive Teilnahme an den Einwohnerschaftsfragestunden ist nur im Sitzungssaal möglich.

Knetemann
Bürgermeisterin

Öffentliche Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses

Am Dienstag, dem 08.11.2022, findet um 18.00 Uhr im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht, eine öffentliche Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses mit folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten statt:

- Mitteilungen der Bürgermeisterin
- Einwohnerschaftsfragestunde
- Ausbau von Freiflächen Photovoltaik im Gemeindegebiet – Gesamträumliches Konzept und Planungsempfehlung zum Umgang mit Projektanträge
- Edewechter Klimabonus - Schaffung eines lokalen Förderprogramms für Klimaschutzmaßnahmen
- Verwendung der frei vergebaren Mittel von 20.000 € für ökologische Maßnahmen 2022 | Antrag der Gruppe CDU/Grüne
- Straßen- und Wegränder sowie Eingrünungen von Plätzen und Gebäuden in öffentlicher Hand sollen ab sofort nach Biodiversitätsfördernden Gesichtspunkten gepflegt werden | Antrag CDU/Grüne
- Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zum Wassermanagement für die Vehne | Antrag der Fraktion SPD
- Anfragen und Hinweise
- Einwohnerschaftsfragestunde

Die vollständige Tagesordnung kann an der Bekanntmachungstafel im Rathaus oder unter buengerinfo.edewecht.de eingesehen werden, der Zuschauerlink für die hybride Sitzung ist zu finden unter www.edewecht.de - Aktuell. Eine aktive Teilnahme an den Einwohnerschaftsfragestunden ist nur im Sitzungssaal möglich.

Knetemann
Bürgermeisterin

Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoythe-Hohfeld

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Altenoythe-Hohfeld wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoythe-Hohfeld einschließlich seiner Nachträge ist erfolgt.
2. Die Beteiligten haben keine Ansprüche mehr, die in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Altenoythe-Hohfeld hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoythe-Hohfeld sind abgeschlossen. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoythe-Hohfeld ist einschließlich seiner Nachträge vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinen Nachträgen genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Ersuchen auf Berichtigung der betroffenen Grundbücher wurden gestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg bzw. Markt 15/16, 26122 Oldenburg werden.

Hinweis

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Stadt Friesoythe einsehen:

- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird die Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoythe-Hohfeld auch im

Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

(Doolmann)
Friesoythe, 04.11.2022

Vorstehende **Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altenoyther Feld vom 26.10.2022** wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister
Stratmann

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Knetemann

Gemeinde Molbergen
Der Bürgermeister
Bastian

Gemeinde Garrel
Der Bürgermeister
Höffmann

Gemeinde Bösel
Der Bürgermeister
Block

Gemeinde Saterland
Der Bürgermeister
Otto

Gemeinde Barßel
Der Bürgermeister
Anhuth